

Mandat, f. Procurator.

Mandata de providendo, f. Anwartschaft.

Mandatum, f. Fußwaschung.

Mandirte Gerichtsbarkeit, f. Gerichtsverfassung V, 425 f.

Mandra bedeutet nach griechischem Sprachgebrauch ursprünglich einen Pferd oder auch eine Höhle, worin die Schafherde geborgen wurde (Theocr. 4, 61; Ducange, Gloss. s. v.). Von der allgemeinen Auffassung ausgehend, wonach die Christen als Schafe des guten Hirten angesehen werden, betrachteten die ersten Ordensleute sich als eine Herde, welche ein Hirt als Stellvertreter Jesu Christi leitete, und nannten demgemäß ihre Klöster Mandren. Der einzelne Ordensmann hieß daher auch Mandrita, der Vorsteher eines Klosters Archimandrit (f. d. Art.). [Kaulen.]

Manegold von Lautenbach, O. S. Aug., ein entschiedener Vorkämpfer für die Reformideen des Papstes Gregor VII. in Deutschland, gehörte dem Chorherrenstifte Lautenbach bei Gebweiler im Elsaß an. In den wüsten Kämpfen zwischen den päpstlich und den kaiserlich Gesinnten, die seit 1078 auch Elsaß verheerten, wurde das Stift zerstört; die Chorherren mußten sich bei Freunden verbergen, Manegold sogar längere Zeit im Walde Zuflucht suchen. Als dann etwa 1082 im Auftrage des Bischofs Dietrich von Verdun der Trierer Scholasticus Henrich ein giftiges Pamphlet gegen Gregor VII. erließ (bei Martène, Thesaur. novus Anecd. I, Par. 1717, 204 sq.), trat Manegold in einer längeren Schrift, Liber Manegoldi ad Gebhardum, für das Papstthum ein und wies, gestützt auf die Schriften der Väter, die alten Concilienbeschlüsse und die Geschichte der Kirche, nach, daß Gregor berechtigt gewesen sei, den König mit Excommunication zu belegen, die Investitur zu verbieten und die Ekklesiastische Gesetze zu erneuern. Die Schrift existiert heute nur in einer einzigen Abschrift, die am Schluß verzeichnet ist (großherzogl. Bibliothek zu Karlsruhe cod. 93). Ihr Adressat kann kein anderer sein, als Erzbischof Gebhard von Salzburg. Da in der Schrift die Sünden des Kaisers und der zu ihm stehenden Bischöfe in grellen Farben geschildert wurden, suchte sich Manegold in Sicherheit zu bringen und fand in Bayern Aufnahme im Chorherrenstifte Raitenbuch, als dessen Decan er im J. 1086 erwähnt wird. Hier schrieb er Opusculum magistri Manegoldi contra Wolfelmum Coloniensem (bei Muratori, Anecdota latina IV, 163 sq.; Migne, PP. lat. CLV, 147). In dieser Schrift berührt er jedoch nur gelegentlich den großen kirchengeschichtlichen Streit; in der Hauptsache bekämpft er die von Abt Wolfhelm von Braunweiler verteidigte Ansicht, daß die Lehren der alten Philosophen mit den christlichen Dogmen vereinbar seien. Als dann 1090 Burchard von Gebweiler, ein reiches Ministeriale der Straßburger Kirche, das neue Chorherrenstift Marbach in der Nähe des zerstörten Lautenbach gründete, führte

die Liebe zur Heimat Manegold nach Marbach. Er wurde um 1094 der erste Propst dieses Stiftes. Sein religiöser Einfluß erstreckte sich jetzt über das ganze Elsaß. Nachdem ihn Urban II. 1096 zum päpstlichen Pönitentiar ernannt hatte, drängten sich von allen Seiten die Ritter und andere hohe Personen zu ihm, um die Absolution zu empfangen. Sie mußten sich vom Gegenpapse lossagen und den Gottesdienst der simonistischen und unenthaltamen Cleriker zu meiden versprechen. Mit allen Führern der päpstlichen Partei stand er in unmittelbaren Verbindungen und genoß allenthalben hohes Ansehen; darum wurde er, als Kaiser Heinrich nach dem Ausgleiche mit den Welfen und Zähringern in Oberdeutschland wieder Macht erhielt, 1098 in harte Gefangenschaft gesetzt. Wann er befreit wurde, ist nicht überliefert. In einem Schutzbriefe, den Paschalis II. am 2. August 1103 für Marbach ausstellte, wird Manegold noch als Propst bezeichnet. Von da an verschwindet sein Name. Der Necrolog von Zwißalten gibt ihm den 24. Mai als Todeslag. — Von ihm ist zu unterscheiden sein Zeitgenosse Manegold, zugenannt der Philosoph. Richard von Glugny schreibt in seiner Chronik (Muratori, Antiq. IV, 1085), daß zur Regierungszeit des Königs Heinrich I. von Frankreich (1031—1060) in Deutschland „Menegaldus“ seine Zeitgenossen in kirchlicher und profaner Wissenschaft weit übertroffen habe; selbst seine Gattin und seine Töchter seien in der heiligen Schrift so wohlbewandert gewesen, daß sie als Lehrerinnen auftreten konnten. Um 1070 gehörte der spätere Bischof Theoger zu dessen Schülern. Von dieser Zeit an wirkte Manegold in Frankreich; die Historia Francorum zählt ihn (Du Chesne, Hist. Francorum Script. costanei IV, 88) mit dem Namen Maingaudus Teutonicus neben Lanfrank, Bruno von Reims, und Guibo, dem Lombarden, zu den berühmten vier Lehrern in der Zeit des Königs Philipp (1060—1108). In Paris unterrichtete er Wilhelm von Champeaux, der dann nach seinem Vorbilde zu St. Victor unentgeltlich seinen Unterricht erteilte. Nach dem Tode seiner Gattin wählte er das Mönchsleben, zu welchem Schritte ihn Ivo von Chartres beglückwünschte (Ep. 40 ad Manegaldum, bei Migne, PP. lat. CLXII, 51). Er hinterließ Glossen zu den Psalmen und zu Matthäus und eine Erklärung der paulinischen Briefe (Fabricius-Mansi, Bibl. mediae aetatis, ed. Florent. 1858, V, 13). (Vgl. zu Beiden Giesebrecht, Ueber Magister Manegold, in den Sitz.-Ber. der Münchener Akad. 1868, II, 297 ff.) [Streber.]

Manetho, von den Griechen bald Manethos, bald Manethon, mit seinem richtigen Namen aber jedenfalls Manethoth genannt, ägyptischer vorchristlicher Geschichtschreiber, lebte unter den beiden ersten Ptolemäern als Oberpriester und Tempelschreiber zu Sebennythos in Aegypten und verfaßte neben anderen verloren gegangenen Schriften eine in Fragmenten erhaltene Geschichte seines Landes von